

## Begründung

### zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 7 - 96

ENDGÜLTIGE FASSUNG

### - Windpark Treptower Feld -

aufgestellt im Auftrag  
und in Zusammenarbeit  
mit der MBBF Windpark  
Betriebs- und Verwaltungs GmbH  
18246 Moltenow

Tel. 05952 / 9230  
Fax. 05952 / 9232

Ingenieurbüro Hinz & Intreß  
Stettiner Straße 25 c  
17309 Pasewalk

Tel. 03973 / 216975  
Fax. 03973 / 433162



FRIEDLAND, 08.10.97

## **1.0. Allgemeines**

Die Stadtvertreterversammlung Friedland hat in ihrer Sitzung vom ~~.....97~~ **23.01.97** den Beschluß zur Einleitung des Satzungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan für die Errichtung von 6 Windkraftanlagen in der Gemarkung Friedland, Flur 58, gefaßt.

## **2.0. Rechtsgrundlagen**

§ 7 Maßnahmegesetz zum Baugesetzbuch (BauGB) vom 28.04.1993 (BGBl. I. S. 466 - 488) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 23.01.1990, dem Gesetz über die Landesbauordnung M/V (LBauO M/V) vom 06.04.1994 (GVOBl. M/V S. 515) und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitplanung und der Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58).

## **3.0. Geltungsbereich**

Der Plankreis befindet sich nordwestlich von Friedland, ca. 300 m von der Straße nach Bresewitz entfernt. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 50 ha.

## **4.0. Veranlassung**

Der Standort Friedland befindet sich in einer ausgewiesenen Fläche zur Errichtung von WKA in Mecklenburg - Vorpommern.

Auf Antrag der MBBF Windpark Betriebs- und Verwaltungs GmbH, 18246 Moltenow, hat die Stadtvertreterversammlung am ~~.....97~~ **23.01.97**..... den Beschluß auf Einleitung des Satzungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan für die Errichtung von 6 Windkraftanlagen in der Gemarkung Friedland, Flur 58, gefaßt.

## **5.0. Ziele und Zwecke des Vorhaben- und Erschließungsplanes**

Generelles Ziel des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist die Errichtung von 6 Windkraftanlagen zur umweltschonenden Energiegewinnung und Energieversorgung der umliegenden Abnehmer.

Es ist vorgesehen 6 Windkraftanlagen mit einer Leistung bis 1,5 MW und einer Gesamthöhe von 99,50 m zu errichten. Dabei beträgt die Masthöhe 67 m und der Rotordurchmesser bis zu 65 m.

## **6.0. Derzeitige und geplante Nutzung des Plangebietes**

Das Plangebiet wird zur Zeit als Ackerfläche genutzt. Die landwirtschaftliche Nutzung soll auch nach Errichtung des Windparks gewährleistet bleiben.

Die Bauphase wird in die vegetationsarme Zeit gelegt, um Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zu verringern.

## 7.0. Art und Maß der baulichen Nutzung

Das Plangebiet wird nach § 11, Abs. 2 BauNVO als Sondergebiet (SO) mit besonderer Zweckbestimmung (Fläche für Windkraftanlagen) ausgewiesen.

Die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) wird mit 0,8 und die Geschosflächenzahl (GFZ) mit 2,4 festgelegt.

## 8.0. Erschließung

Als Zufahrt zum Windpark werden vorhandene Wege genutzt, neue direkte Zufahrten zur freien Straße werden nicht angelegt.

Die Zuwegungen und die Kranstandplätze der einzelnen Windkraftanlagen werden in bindemittelloser Bauweise ausgeführt.

Die Einspeisung in die vorhandenen Energieversorgungsleitungen erfolgt erdverlegt über die zugehörigen Trafostationen bzw. der Übergabestation.

## 9.0. Kompensationsmaßnahmen

Die Errichtung von Mastbauwerken ist mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden, welcher das Landschaftsbild beeinträchtigt. Aus diesem Grund werden Kompensationsmaßnahmen in Form von Ausgleichspflanzungen mit einheimischen Gehölzen, auf einer Gesamtfläche von 12,4 ha vorgenommen.

Durch den Betreiber wurde hierzu ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) erarbeitet.

## 10.0. Immissionsschutz

Die Mindestabstände zu Siedlungen, Straße usw. wurden eingehalten. Aus lärmtechnischer Sicht bestehen entsprechend vorliegender Schallimmissionsprognose keine Bedenken gegen die Errichtung des Windparks.

Weitere negative Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

  
\_\_\_\_\_  
Bearbeiter

  
BLOCK

BM